

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-65599/2014-11

**Betreff:**

Abteilung für Grünraum und Gewässer,  
Stadtpark-Sanierung,  
1. Projektgenehmigung über  
€ 320.000,-- in der AOG 2015-2017  
2. Ausgabeneinsparung über € 24.300,--  
in der AOG 2015 bzw. Nachtragskredit  
über € 120.000,-- in der AOG 2016

Bearbeiter: Michael Kicker

Personal-, Finanz-, Beteiligungs-  
u. Immobilienausschuss

BerichterstatteIn:

.....  
Graz, 21.5.2015

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt in der AOG 2015-2017 eine Projektgenehmigung über € 320.000,-- und begründet dies wie folgt:

Mit dem Masterplan Stadtpark 2010, wurden Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Grazer Stadtparks festgelegt und vom Gemeinderat am 20.05.2010 beschlossen. Im daraufhin erstellten Parkpflegewerk Grazer Stadtpark 2012 sind alle dafür notwendigen Maßnahmen aus gartendenkmal-pflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht als auch im Hinblick auf seine Relevanz als wesentlicher Freiraum im Anschluss an die Grazer Altstadt festgelegt worden. Das Parkpflegewerk stellt ein detailliertes Handbuch dar in welchem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks ebenso festgelegt wurden, wie auf städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld und daraus folgende Handlungserfordernisse für den Stadtpark Bezug genommen wird.

Die bestehende und zum Teil bereits ausgeschöpfte Projektgenehmigung Stadtpark 2003 „Sanierung Parkstraße, Jahngasse und Maria-Theresia-Allee/Nordteil“ wurde auf Wunsch der Politik und der Initiativbürgerinnen bis zur Fertigstellung der oben angeführten Fachstücke zurückgestellt.

Aufgrund aktueller Bauentwicklungen am Pfauengarten (vorgezogene Fertigstellung Sommer/Herbst 2015) und des dort bereits hergestellten Durchbruchs durch die Stadtmauer besteht das dringende Erfordernis die entsprechenden naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Plangrundlagen im Kontext einer gesamthaften Entwicklung der sog. Pfauengarten Partie, wie dies im Parkpflegewerk vorgesehen ist, durchzuführen. Dies inkludiert die kurzfristig erforderliche Herstellung der Wegeanbindung vom Pfauengarten in den Stadtpark, zudem die schrittweise die Absiedlung des Verkehrserziehungsgartens sowie die Verlegung des derzeitigen

Gartenstützpunktes an die Sauraugasse sowie die damit erst mögliche und notwendige Erweiterung des Kinderspielplatzareals.

Für die ebenso dringend notwendige Sanierung und bis dato immer nur provisorische Reparatur des Stadtparkbrunnens wurde die A10/5 -Grünraum und Gewässer per Stadtsenatsbeschluss vom 15.03.2013 mit der Vergabe der Leistungen in zwei Stufen betraut. Die erforderlichen Gutachten sollen ebenfalls über die nunmehr zu erwirkende Aufwandsgenehmigung abgewickelt werden. Die bescheidmäßig bereits vorliegende Alleensanierung in der Jahngasse und die in den nächsten 1-3 Jahren damit im Zusammenhang stehende ebenso notwendige Straßensanierung müssen planmäßig vorbereitet und mit der A10/8 - Verkehrsplanung sowie der Holding Graz Services akkordiert werden.

Für die oben genannten Maßnahmen ist auf Basis von Grobkostenschätzungen eine Budget in der Höhe von € 320.000.--, wobei für Planung- und Gutachten rd. € 100.000.-- und für Sanierung und Baumaßnahmen rd. € 220.000.-- zu erwarten sind.

Diese Summe soll wie folgt bedeckt werden:

- |   |   |            |
|---|---|------------|
| • Reste aus der PG „Stadtpark-Sanierung Bereich 4-Nordteil“   | € | 210.300,-- |
| • Nicht budgetierte EU-Einnahmen aus City-Network             | € | 35.400,--  |
| • Umschichtung aus der DKL 10550 „div. Park-u. Gartenanlagen“ | € | 74.300,--  |

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### **Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs.4 iVm § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 77/2014, beschließe

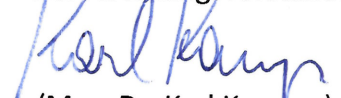
1. In der AOG 2015- wird die Projektgenehmigung „Stadtpark-Sanierung“ mit Gesamtkosten von € 320.000.-- (Davon 2015 € 100.000.--, 2016 € 120.000.-- und 2017 € 100.000.--) erteilt.
2. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 2016
5.81500.050000	Sonderanlagen, Stadtpark		
	Anordnungsbefugnis: A10/5	+50.000	+120.000
5.81500.050300	Sonderanlagen		
	Anordnungsbefugnis: A10/5	-74.300	
6.81500.889000	Kap.Transferzahlungen von der Europäischen Union		
	Anordnungsbefugnis: A10/5	+35.400	0
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A8	-59.700	+120.000

Der-Bearbeiter:

  
(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit ..... Stimmen abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

# Bericht an den Stadtsenat

BearbeiterIn: DI<sup>in</sup> Christine Radl

GZ: 059650/2012/0028

Graz, 23.04.2015

## Stadtpark Graz - Sanierung und Neugestaltung in verschied. Teilbereichen

### Motivenbericht

Mit dem **Masterplan Stadtpark 2010**, wurden Leitlinien und Prinzipien als Grundlage zur Erhaltung, Pflege, Nutzung und Entwicklung des Grazer Stadtparks festgelegt und vom Gemeinderat am 20.05.2010 beschlossenen. Im daraufhin erstellten **Parkpflegewerk Grazer Stadtpark 2012** sind alle dafür notwendigen Maßnahmen aus gartendenkmalpflegerischer und naturschutzfachlicher Sicht als auch im Hinblick auf seine Relevanz als wesentlicher Freiraum im Anschluss an die Grazer Altstadt festgelegt worden. Das Parkpflegewerk stellt ein detailliertes Handbuch dar in welchem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks ebenso festgelegt wurden, wie auf städtebaulichen Entwicklungen im Umfeld und daraus folgende Handlungserfordernisse für den Stadtpark Bezug genommen wird.

Die bestehende und zum Teil bereits ausgeschöpfte **Projektgenehmigung Stadtpark 2003, Sanierung Parkstraße, Jahngasse und Maria-Theresia-Allee/Nordteil** wurde auf Wunsch der Politik und der Initiativbürgerinnen bis zur Fertigstellung der oben angeführten Fachstücke zurückgestellt.

Aufgrund aktueller Bauentwicklungen am Pfauegarten (vorgezogene Fertigstellung Sommer/Herbst 2015) und des dort bereits hergestellten Durchbruchs durch die Stadtmauer besteht das dringende Erfordernis die entsprechenden naturschutzfachlichen und denkmalpflegerischen Plangrundlagen im Kontext einer gesamthaften Entwicklung der sog. **Pfauegarten Partie**, wie dies im Parkpflegewerk vorgesehen ist, durchzuführen. Dies inkludiert die kurzfristig erforderliche Herstellung der Wegeanbindung vom Pfauegarten in den Stadtpark, zudem die schrittweise die Absiedlung des Verkehrserziehungsgartens sowie die Verlegung des derzeitigen Gartenstützpunktes an die Sauraugasse sowie die damit erst mögliche und notwendige Erweiterung des Kinderspielplatzareals.

Für die ebenso dringend notwendige Sanierung und bis dato immer nur provisorische Reparatur des Stadtparkbrunnens wurde die A10/5 -Grünraum und Gewässer per Stadtsenatsbeschluss vom 15.03.2013 mit der Vergabe der Leistungen in zwei Stufen betraut. Die erforderlichen Gutachten sollen ebenfalls über die nunmehr zu erwirkende Aufwandsgenehmigung abgewickelt werden.

Die bescheidmäßig bereits vorliegende **Alleensanierung in der Jahngasse** und die in den nächsten 1-3 Jahren damit im Zusammenhang stehende ebenso notwendige Straßensanierung müssen planmäßig vorbereitet und mit der A10/8 - Verkehrsplanung sowie der Holding Graz Services akkordiert werden.

Die in der oben angeführten Projektgenehmigung aus 2003 bereitgestellten Gelder in der Höhe von **EUR 205.600** sind umzuwidmen, um für die im Vorhinein angeführten Projekte verwendet werden zu können.

Zusätzlich sollen die für das Parkpflegewerk eingelangten EU-Kofinanzierungsanteile aus dem EU-Projekt City Network Graz in der Höhe von der Höhe von **€ 35.400,00** im Rahmen der Aufwandsgenehmigung Verwendung finden und zusätzlich durch Umschichtung von Mitteln aus der laufenden AOG 2015/DR 10550 Park- und Gartenanlagen in der Höhe von **€ 79.000.--** die Bewerksstellung der anstehenden Maßnahmen ohne neue Finanzmittel ermöglichen.

#### Vorgeschlagene Finanzierung:

Für die oben genannten Maßnahmen ist auf Basis von Grobkosteschätzungen eine Budget in der Höhe von rd. € 320.000.--, wobei für

Planung- und Gutachten rd. € 100.000.—und für

Sanierung und Baußnahmen rd. € 220.000.—zu erwarten sind.

Finanzbedarf :

2015 werden	€ 100.000.--	
2016 werden	€ 120.000.--	
2017 werden .....	€ 100.000.--	benötigt.
Gesamtsumme für die Planungen und Sanierungen	€ 320.000,--	

Gemäß §1, Abs. 4 Anhang A Ziff. 17 wird daher der

**Antrag**

gestellt, der Stadtsenat wolle beschließen:

1. Der Motivenbericht wird angenommen.
2. Die Um- bzw. Zweckwidmung der Gelder in der im Motivenbericht dargestellten Form, in Summe in der Höhe von € 320.776,29.—, durchgeführt wird.

Die Bearbeiterin:  
DI<sup>in</sup> Christine Radl  
(elektronisch signiert)

Der Abteilungsvorstand  
DI Robert Wiener  
(elektronisch signiert)

Der Baudirektor:  
DI Mag. Bertram Werle  
(elektronisch signiert)

Der Bürgermeister als zuständiger  
Stadtsenatsreferent :  
  
Mag. Siegfried Nagl

Angenommen in der Sitzung des Stadtsenates am.....

Der Vorsitzende:

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein, da aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen aus Naturschutz und Denkmalschutz kein Handlungsrahmen für die angeführten Maßnahmen gegeben ist.



## **Zusatzantrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 21. Mai 2015

von

**GR<sup>in</sup> Andrea Pavlovec-Meixner und KO Gerhard Wohlfahrt**

**Betrifft: Zusatzantrag zu TO.10: Stadtpark-Sanierung**

**GZ: A8-65599/2014-11**

Auf Grundlage des Masterplans Stadtpark wurde von der zuständigen Abteilung 2012/2013 das sehr umfangreiche Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark erstellt, das die kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für den Erhalt des Stadtparks und die Handlungserfordernisse aufgrund der städtebaulichen Entwicklung im Umfeld festlegen. Am 02. Juli 2013 wurde das Parkpflegewerk Grazer Stadtpark einer ausgewählten Öffentlichkeit – u.a. dem Naturschutzbeirat der Stadt Graz - präsentiert. Im Zuge dieser Präsentation wurde seitens Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als Ziel für die nächsten Monaten angekündigt, prioritäre Maßnahmen zu definieren und im Spätherbst (2013) ein diesbezügliches Stück in den Gemeinderat einzubringen.

Bis dato wurde das Parkpflegewerk aber weder im zuständigen Ausschuss noch im Gemeinderat diskutiert oder beschlossen.

Das bedeutet, dass der Gemeinderat sich noch in keiner Weise mit dem Gesamtrahmen für den Stadtpark beschäftigt hat, jetzt jedoch ein Gemeinderatsstück mit konkreten Einzelmaßnahmen zur Umsetzung bzw. Planung vorgelegt wird.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

## **Zusatzantrag**

Das Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark wird dem Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung im Juni 2015 zur Diskussion und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Klubobfrau Ina Bergmann

Donnerstag, 21. Mai 2015

## **Zusatzantrag** **Der KPÖ mit Unterstützung der SPÖ und der Grünen/ALG**

**Zu TO-Punkt 10:**

**A8-65599/2014-11 – betreffend Stadtpark-Sanierung,  
Abteilung für Grünraum und Gewässer**

Im Laufe der vergangenen zwei Jahre haben sich viele Grazerinnen und Grazer für den Erhalt des Verkehrserziehungsartens eingesetzt und ausgesprochen. Im März 2013 hat der Bezirksrat Innere Stadt einen einstimmig beschlossenen Antrag eingebracht, in welchem der Erhalt des Verkehrserziehungsgartens im Grazer Stadtpark gefordert wurde. Im vergangenen Jahr verfasste die Bürgerinitiative Occupy Stadtpark eine Petition, die von 1300 Grazerinnen und Grazern unterstützt wurde, um dem Anliegen des Erhalts des Verkehrserziehungsgartens (VEG) im Stadtpark Nachdruck zu verleihen. Beide Initiativen wurden bis heute nicht beantwortet.

Die „schrittweise Absiedelung“ des Verkehrserziehungsgartens, wie sie mit dem vorliegenden Stück beschlossen werden soll, widerspricht also dem von der Bevölkerung klar artikulierten Wunsch nach dessen Erhalt.

Ein sinnvoller Kompromiss wäre, neben dem Verkehrserziehungsgarten des ÖAMTC auf dem Reininghaus-Areal zumindest auch Teile des VEG als Lern-, Sozial- und Übungsraum zu erhalten, da dieser Standort für die Grazer Bevölkerung mit Kindern per Rad vom östlichen Murufer aus viel leichter erreichbar ist als der ÖAMTC-Stützpunkt auf den Reininghausgründen.



Das verbleibende Areal des VEG könnte in die geplante Spielplatzenerweiterung bestimmt sinnvoll integriert werden.

Namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

### **Zusatzantrag**

*Bei der Umgestaltung der Fläche unter der Stadtmauer soll dem Wunsch der Bevölkerung nach Erhalt des Verkehrserziehungsgartens als Lern-, Sozial- und Übungsraum derart Rechnung getragen werden, dass zumindest Teilbereiche am Standort verbleiben und in den künftig erweiterten Spielplatzbereich integriert werden.*